



GEMEINDE DÜRRENÄSCH

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 29. Juni 2018, von 20:15 bis 21:20 Uhr,
in der Turnhalle

Vorsitz	Andrea Kuzma, Gemeindeammann
Mitglieder	Stefan Fischer, Vizeammann Peter Bieri, Gemeinderat Sauder Thomas, Gemeinderat Werner Schlapbach, Gemeinderat
Weitere Teilnehmende	Stimmzähler: Hans Engel Evelyne Tschanz
Protokoll	Susanne Remund

Anzahl Stimmberechtigte gemäss Stimmregister	871
Erforderliche Mehrheit für abschliessende Beschlussfassung (1/5 gemäss § 30 Gemeindegesetz)	175
Anzahl Anwesende gemäss Auszählung	47
Beteiligung	5.40 %

Die Versammlung ist somit nicht abschliessend beschlussfähig. Die gefassten Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum und sind zur Urnenabstimmung zu bringen, wenn dies von 1/5 der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Publikation schriftlich verlangt wird (Art. 7 Gemeindeordnung Dürrenäsch)

Anmerkung *Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse am 6. August 2018 in Rechtskraft erwachsen.*

GEMEINDE DÜRRENÄSCH

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 29. Juni 2018

397

Einwohnergemeindeversammlung vom 29. Juni 2018; Begrüssung

Gemeindeammann Andrea Kuzma begrüsst die Anwesenden und bittet, nicht stimmberechtigte Anwesende in der ersten Reihe Platz zu nehmen. Zudem ersucht sie die Teilnehmenden bei Wortmeldungen während den eröffneten Diskussionen, Vorname und Name zu nennen. Zur Vereinfachung des Protokollierens wird ein Aufnahmegerät eingesetzt. Die aufgezeichneten Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Pressevertreter sind heute keine anwesend. Für ihr Fernbleiben entschuldigt haben sich

- Martin Stadler, Leiter Finanzen Dürrenäsch, und Fabienne Schmutz, Leiter-Stv. Finanzen Dürrenäsch. Sie sind beide am Jugendfest in Seon engagiert.
- Markus Estermann, Präsident SP Dürrenäsch
- Karin Fäs, Präsidentin Schulpflege
- Patrik Leutwiler, Mitglied Schulpflege
- Markus Fäs
- Stephan Villiger, ehemaliger Vizeammann

Gemeindeammann Andrea Kuzma stellt in der Folge fest, dass rechtzeitig im Sinne von § 23 des Gemeindegesetzes eingeladen worden ist und die Stimmberechtigten die notwendigen Unterlagen mindestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung erhalten haben. Alsdann informiert sie die Anwesenden über Rechte und Pflichten und weist darauf hin, dass die Gemeindeversammlung öffentlich ist.

Einwände gegen die Traktandenliste werden keine erhoben.

398

duerrenaesch 412.0-5

Protokolle Einwohnergemeindeversammlung

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2017

Sachverhalt / Ausgangslage

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2017 wurde in der Einladungsbroschüre abgedruckt. Das Original konnte während der Auflagefrist eingesehen werden.

Ohne Diskussion und ohne Gegenstimme fasst die Einwohnergemeindeversammlung folgenden

Beschluss

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2017 wird genehmigt.

GEMEINDE DÜRRENÄSCH

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 29. Juni 2018

399 **duerrenaesch 412-2**
Einwohner- und Ortsbürgergemeinde
Rechenschaftsbericht 2017

Sachverhalt / Ausgangslage

Der Rechenschaftsbericht 2017 und die statistischen Angaben wurden in der Einladungsbroschüre vollständig abgedruckt. Das Original konnte während der Auflagefrist eingesehen werden.

Fragen zum Rechenschaftsbericht werden keine gestellt und auch keine Wortmeldungen verlangt. Die Einwohnergemeindeversammlung fasst einstimmig, ohne Gegenstimme, folgenden

Beschluss

Dem Rechenschaftsbericht 2017 des Gemeinderates wird zugestimmt.

400 **duerrenaesch 313-5**
Kreditbuchhaltung
Kreditabrechnungen Sedelstrasse, Teilstück Dorfplatz bis Einmündung Lindhübelstrasse,
Werkleitungsbauten und Strassenbeleuchtung / Ersatz Meteorwasserleitung

Sachverhalt / Ausgangslage

Für die Ausführungen zum Traktandum Kreditabrechnungen Sedelstrasse, Teilstück Dorfplatz bis Einmündung Lindhübelstrasse, Werkleitungsbauten und Strassenbeleuchtung / Ersatz Meteorwasserleitung erteilt Gemeindeammann Andrea Kuzma das Wort Vizeammann Stefan Fischer, Ressortvorsteher Werke.

Anhand seiner Powerpointpräsentation informiert Vizeammann Stefan Fischer: Das Projekt der heute vorliegenden Kreditabrechnung umfasste folgende Hauptbereiche: Erneuerung Wasserleitungen; Sanierung Kanalisationsleitungen; Umbau Regenentlastung (direkt vor dem Gemeindehaus); Ausbau des EW-Kabeltrasses und die Erneuerung Verkabelung der Strassenbeleuchtung. Die Bauzeit dauerte von 2014 bis 2016 und wurde im Sommer 2016 abgeschlossen.

Für die Ausführung wurde ein Kreditbetrag von gesamthaft CHF 499'000.00 inkl. MWST gesprochen. Einerseits bewilligte die Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2013 einen Kreditbetrag von CHF 374'800.00 und andererseits wurde anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2015 einem Nachtragskredit im Betrage von CHF 124'200.00 zugestimmt. Dieser wurde nötig, da die Meteorwasserleitung aufgrund ihrer starken Verkalkung ersetzt werden musste und nicht wie ursprünglich vorgesehen, mittels Inlinerverfahren saniert werden konnte. In Summe entstanden Bruttoanlagekosten von CHF 457'294.15. Somit resultiert eine Kreditunterschreitung von CHF 41'705.85.

GEMEINDE DÜRRENÄSCH

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 29. Juni 2018

Unter Einblendung der Bruttoanlagekosten und der entsprechend durch die Gemeindeversammlung genehmigten Kreditbeträge präsentiert und begründet Vizeammann Stefan Fischer die einzelnen Kreditabweichungen:

Leitungssanierung Sedelstrasse – Lindhübelstrasse (Wasser)

Bruttoanlagekosten	CHF	128'808.45
Verpflichtungskredit vom 22.11.2013	CHF	181'500.00
Kreditunterschreitung	CHF	52'691.55

Bei der Wasserleitung resultierte eine Unterschreitung von CHF 52'691.55. Aufgrund der zusätzlichen Arbeiten für den Ersatz der Meteorwasserleitung konnten die Grabarbeiten auf mehr Werke als ursprünglich geplant verteilt werden.

Leitungssanierung Sedelstrasse – Lindhübelstrasse (Abwasser)

Bruttoanlagekosten	CHF	100'937.30
Verpflichtungskredit vom 22.11.2013	CHF	99'900.00
Kreditüberschreitung	CHF	1'037.30

Die Abwasserleitung war kostenneutral.

Leitungssanierung Sedelstrasse – Lindhübelstrasse (Abwasser-Meteor-Leitung)

Bruttoanlagekosten	CHF	149'571.50
Verpflichtungskredit vom 26.06.2015	CHF	124'200.00
Kreditüberschreitung	CHF	25'371.50

Bei der Meteorwasserleitung ist eine Überschreitung von CHF 25'371.50 zu verzeichnen. Der komplette Ersatz der Leitung anstelle der ursprünglich geplanten Sanierung im Inlinerverfahren ergab Mehrkosten. Die hier vorliegende Kreditüberschreitung führte auf der Gegenseite zu Unterschreitungen in den anderen Werken.

Leitungssanierung Sedelstrasse – Lindhübelstrasse (EW)

Bruttoanlagekosten	CHF	60'681.70
Verpflichtungskredit vom 22.11.2013	CHF	56'700.00
Kreditüberschreitung	CHF	3'981.70

Beim Ausbau des EW-Kabeltrasses resultierte eine Kreditüberschreitung von CHF 3'981.70.

Leitungssanierung Sedelstrasse – Lindhübelstrasse (Strassenbeleuchtung)

Bruttoanlagekosten	CHF	17'295.20
Verpflichtungskredit vom 22.11.2013	CHF	36'700.00
Kreditunterschreitung	CHF	19'404.80

GEMEINDE DÜRRENÄSCH

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 29. Juni 2018

Die Strassenbeleuchtung (Erneuerung Kabel) zeigt eine Kreditunterschreitung von CHF 19'404.80. Auch hier konnte von der Verteilung der Grabarbeiten – aufgrund der zusätzlichen Arbeiten für den Ersatz der Meteorwasserleitung – auf mehrere Werke profitiert werden.

In Summe wurde in guter Zusammenarbeit sehr gut und speditiv gearbeitet, sodass das Projekt mit einer gesamthaften Kreditunterschreitung abgeschlossen werden konnte.

Sandra Scherrer, Präsidentin der Finanzkommission, verliest den Prüfbericht der Finanzkommission: „Wir haben die Kreditabrechnung 2017 auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Sämtliche Belege waren vorhanden und konnten eingesehen werden. Die Kreditabweichungen wurden in den einzelnen Teilabrechnungen ausführlich erläutert. Wir empfehlen der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Kreditabrechnung 2017.“

Diskussion

Von der eröffneten Diskussion wird nicht Gebrauch gemacht.

Die Einwohnergemeindeversammlung fasst mit 47 JA-Stimmen, ohne Gegenstimme, folgenden

Beschluss

Die Kreditabrechnungen „Sedelstrasse, Teilstück Dorfplatz bis Einmündung Lindhübelstrasse, Werkleibauten und Strassenbeleuchtung“ / „Ersatz Meteorwasserleitung“ werden genehmigt.

401 **duerrenaesch 312-4**
Finanzbuchhaltung
Erfolgsrechnung und Bilanz 2017

Sachverhalt / Ausgangslage

Gemeindeammann Andrea Kuzma erläutert die Erfolgsrechnung und Bilanz 2017. Sie verweist dazu auf die Angaben in der Einladungsbroschüre Seiten 33 bis 59 und untermauert ihre Ausführungen mit Folien:

Wie der Einladungsbroschüre zu entnehmen war, schliesst die Rechnung 2017 mit einem Aufwandüberschuss, d.h. mit einem Verlust von CHF 371'881.24. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 226'105.00. Beim Ergebnis wiederum berücksichtigt wurde die Entnahme aus der Aufwertungsreserve von CHF 335'630.25. Ohne Entnahme aus der Aufwertungsreserve müsste man also einen Aufwandüberschuss von CHF 707'511.49 ausweisen.

GEMEINDE DÜRRENÄSCH

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 29. Juni 2018

Erfolgsrechnung

Auf diesem Zusammenzug der Erfolgsrechnung 2017, welcher in der Einladungsbroschüre auf Seite 52 abgedruckt ist, ist ersichtlich, dass die Erfolgsrechnung per Rechnungsabschluss 2017 einen Gesamtumsatz von CHF 8'214'096 ausweist – also rund CHF 350'000 mehr als budgetiert.

Die Erläuterungen zu den einzelnen Konti sind auf den Seiten 34 bis 49 ausführlich beschrieben. Auf einige Erläuterungen komme ich in den kommenden Minuten nochmals zurück. Ebenfalls werde ich ihnen die totalen Abweichungen pro Abteilung zwischen der Erfolgsrechnung 2017 und dem Budget 2017 darlegen.

Die folgenden Abteilungen weisen gegenüber dem Budget 2017 **höhere Nettoaufwendungen** aus, d.h. es musste mehr ausgegeben werden, als budgetiert war:

0. Allgemeine Verwaltung

CHF 680'000

Bereits schon die Abweichung in dieser Abteilung erklärt den negativen Jahresabschluss, d.h. den Aufwandüberschuss von CHF 371'881.24.

Während der budgetierte Betrag von CHF 40'000 für eine allfällige externe Untersuchung im Zusammenhang mit der Kreditabrechnung der Mehrzweckhalle nicht benötigt wurde, fielen in dieser Abteilung zwei grundlegende „negative“ Abweichungen an:

CHF 277'313: Aufgrund eines laufenden Steuer-Rechtsstreites musste eine Rückstellung von Total CHF 432'730.80 gebildet werden, wovon CHF 277'313 für zu erwartende Schadenersatzleistungen der Abteilung „Allgemeine Verwaltung“ belastet werden mussten.

Bei diesem Steuerfall wurde eine Steuererklärung nicht fristgerecht veranlagt und weil die Verjährungsfrist nicht unterbrochen wurde, wird die Gemeinde Dürrenäsch nun gemäss Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Aargau schadenersatzpflichtig.

Im Zusammenhang mit diesem Fall wurde einerseits ein auf Verwaltungsrecht spezialisiertes Anwaltsbüro mit der Beurteilung dieses Falles beauftragt und gleichzeitig wurde auch die Versicherung um Beurteilung gebeten. Die Ergebnisse stehen hier aber noch aus. Selbstverständlich werden wir Sie an der nächsten Gemeindeversammlung über die Resultate informieren.

Weitere rund CHF 380'000 höhere Nettoaufwendungen im Vergleich zum Budget fielen in dieser Abteilung an für

- Honorare Finanzen und Steuern extern (CHF 237'068) durch die BDO
- Dienstleistung Seon (CHF 150'268) für die Auslagerung der Abteilung Finanzen

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets 2017 war noch nicht bekannt, dass die seinerzeitige Leiterin Abteilung Finanzen/Steuern kündigt und aufgrund dessen wurde auch kein entsprechender Budgetposten berücksichtigt.

Weitere grössere Abweichungen zum Budget entstanden bei

- Informatik, rund CHF 35'000 – wie bereits in der Einladungsbroschüre erwähnt, wurde per 01.01.2018 die Buchhaltungs- und Fakturierungssoftware gewechselt.

3. Kultur, Sport und Freizeit

CHF 500

GEMEINDE DÜRRENÄSCH

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 29. Juni 2018

6. *Verkehr und Nachrichtenübermittlung* CHF 41'000

- Beiträge an Kanton - Ausgaben CHF 7'800 höher als budgetiert
- Unterhalt Strassen, Wege /+ CHF 23'000
- Schneeräumung / + CHF 11'000

Demgegenüber stehen **tiefere Nettoaufwendungen** in den folgenden Abteilungen. D.h. in diesen Abteilungen musste weniger ausgegeben werden, als budgetiert wurde:

1. *Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung* CHF - 39'000

- Feuerwehr Dürrenäsch – Leutwil / weniger Ausgaben als budgetiert
- Zivilschutz – Entnahme Ersatzbeiträge Schutzraumbauten / hier konnten Einnahmen verbucht werden, während keine Einnahmen budgetiert wurden.

2. *Bildung* CHF - 164'000

- Regionale Musikschule / Nettoausgaben um CHF - 21'000 tiefer als budgetiert.
- Schliessanlage / wurde budgetiert, aber nicht realisiert / CHF - 40'000
- Sonderschulen / CHF - 50'000 / auf Sonderschule budgetiert, mussten aber über die Abteilung Soziale Sicherheit gebucht werden.
- Berufliche Grundausbildung (Lehrlingsausbildung) / budgetiert CHF 100'000 / effektiv CHF 88'000 / CHF - 12'000

4. *Gesundheit* CHF - 5'000

Hierzu finden Sie in der Einladungsbroschüre auf der Seite 44 eine Aufstellung bzw. eine Statistik über die Entwicklung Pflegekostenfinanzierung.

5. *Soziale Sicherheit* CHF - 80'000

- Materielle Hilfe / Einstellung von Fällen
- Rückerstattung IV
- Asylwesen Rückerstattung 4. Quartal 2016. Bei der Rechnungsgemeinde im letzten Jahr habe ich bei diesem Punkt erwähnt, dass wir tiefere Einnahmen ausweisen mussten, weil der Kanton noch nicht alles zurückvergütet hat. Als Folge davon dürfen wir im 2017 nun Mehreinnahmen ausweisen.

7. *Umweltschutz und Raumordnung* CHF - 38'000

Da die Spezialfinanzierungen (Wasser und Abwasser) in sich abgeschlossen sind, beeinflussen diese weder höhere noch tiefere Aufwendungen in dieser Abteilung. Die tieferen Nettoaufwendungen betreffen die im Budget 2017 eingestellte Grabräumung, welche erst im 2018 ausgeführt wurde.

- Grabräumungen

8. *Volkswirtschaft (besseres Ergebnis – Aufwand LWS / +Ertrag EW)* CHF - 143'000

Auch hier gilt es zu beachten, dass die Spezialfinanzierungen (EW + Nahwärmeverbund) in sich abgeschlossen sind und daher weder höhere noch tiefere Aufwendungen in dieser Abteilung beeinflussen. Die tieferen Nettoaufwendungen, bzw. hier dürfen wir von höheren Nettoerträgen, also von höheren Einnahmen als budgetiert, sprechen, betreffen

GEMEINDE DÜRRENÄSCH

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 29. Juni 2018

Landwirtschaft (tiefere Nettoaufwendungen)

- Unterhalt Strassen/Verkehrswege Landwirtschaft / CHF 6'000
- Unterhalt Tiefbau / Drainage / CHF 2'000

Elektrizität Allgemein (höhere Nettoerträge)

- Konzessionsgebühren AEW / CHF 130'000

Bei der Rechnungsgemeinde im letzten Jahr habe ich unter diesem Punkt erwähnt, dass wir tiefere Einnahmen ausweisen mussten, weil die Konzessionsgebühren 2016 vom AEW noch nicht bezahlt wurden. Im 2017 konnte dies entsprechend nachgebucht werden.

Als Zusammenfassung über alle in der Rechnung 2017 angefallenen Kosten ist in der Einladungsbroschüre auf Seite 36 dieses Kuchendiagramm abgedruckt. Es zeigt uns, wie hoch der prozentuale Anteil pro Abteilung an den gesamten Kosten ist.

9. Finanzen und Steuern

Auf Seite 47 in der Einladungsbroschüre finden sich einerseits die Statistik über die Entwicklung der Steuereinnahmen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern und andererseits die Statistik zur Entwicklung der Gewinn- und Kapitalsteuern.

Wie sich die **Steuereinnahmen 2017** (brutto CHF 2'630'109) im Wesentlichen zusammensetzen, sehen Sie auf dieser Folie: (in Klammern Budgetzahlen 2017):

Einkommenssteuern (75%)	CHF 1'975'758	(CHF 2'100'000)
Vermögenssteuern (10%)	CHF 264'191	(CHF 300'000)
Quellensteuern (6%)	CHF 153'864	(CHF 130'000)
Aktiensteuern bzw. Gewinn-/Kapitalsteuern jur. Personen (9%)	CHF 236'296	(CHF 120'000)

Bei den tieferen Steuereinnahmen - bei den Einkommens- und Vermögenssteuern - im Vergleich zum Budget 2017 gilt es wiederum, die bereits erwähnte Rückstellung für den laufenden Steuer-Rechtsstreit zu berücksichtigen.

Diese Rückstellung schlägt bei den Einkommenssteuern mit rund CHF 122'000 und bei den Vermögenssteuern mit rund CHF 33'000 zu Buche.

Zur Gesamtbeurteilung der Abteilung 9 Finanzen und Steuern, erläutere ich Ihnen anhand dieser Folie gerne noch den restlichen Ertrag der Abteilung Finanzen und Steuern. Dieser setzt sich folgendermassen zusammen:

Ertrag Dienststelle 9 Total	CHF	507'306
Sondersteuern (netto) (27%)	CHF	136'898
Zinsen (2%)	CHF	11'321
Liegenschaften des Finanzvermögens (9%)	CHF	43'625
Liegenschaften Fuchs (62%)	CHF	315'462

Spezialfinanzierungen (ehemals Eigenwirtschaftsbetriebe)

Auf den Seiten 53 bis 57 in der Einladungsbroschüre sind die Abschlüsse der Spezialfinanzierungen abgedruckt und in den Erläuterungen die entsprechenden Abweichungen ausgeführt.

GEMEINDE DÜRRENÄSCH

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 29. Juni 2018

Die **Wasserversorgung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 12'224 ab, während ein Aufwandüberschuss von CHF 51'025 budgetiert war.

Die Spezialfinanzierung **Abwasserbeseitigung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 102'634 ab, budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 81'911.

Bei der **Abfallwirtschaft** war ein Aufwandüberschuss von CHF 2'340 budgetiert, abgeschlossen wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'250.

Das **Elektrizitätswerk** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 41'791 ab, während ein Ertragsüberschuss von CHF 236'429 budgetiert war.

Der **Nahwärmeverbund** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'648 ab, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 14'950.

Investitionsrechnung

Den Zusammenzug der Investitionsrechnung finden Sie auf Seite 58 der Einladungsbroschüre. Die entsprechenden Erläuterungen sind auf den Seiten 48 und 49 abgedruckt.

Im Zusammenhang mit den Investitionen bringe ich an dieser Stelle die folgenden zusätzlichen Informationen an:

Anschaffung TLF

Das neu angeschaffte Tanklöschfahrzeug der Tony Brändle AG wurde ausgeliefert und die Feuerwehr konnte dieses in den letzten Wochen bereits mehrfach für kleinere Einsätze einsetzen.

Am vergangenen Wochenende konnte die Bevölkerung anlässlich der Einweihung des TLF das neue Fahrzeug begutachten.

Zukunft Schulraum+

Anlässlich der Informationsveranstaltung vom 22. Mai 2018 hat die Kommission Schulraum+ der Dorfbevölkerung die ausgewählten Projekte vorgestellt:

Für den Neu- und Umbau der Mehrzweckhalle wurde das Projekt des Totalunternehmens BEM Architekten und SchaerHolzbau AG ausgewählt.

Bei der Schulerweiterung wurde von den Unit Architekten AG je ein Projekte für

- Schulhaus Umbau u. Erweiterung (d.h. Sanierung Beck-Bertschi-Haus und Anbau)
- Schulhaus Neubau (d.h. Abriss bzw. Rückbau Beck-Bertschi-Haus und Neubau)

Als nächsten Schritt wird der Gemeinderat für die Weiterbearbeitung der Projekte eine Baukommission wählen.

GEMEINDE DÜRRENÄSCH

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 29. Juni 2018

Sanierung des Bürgerheim Heimbetriebs

Die Sanierung des Bürgerheim Heimbetriebes ist mittlerweile so gut wie abgeschlossen. Der Gemeinderat konnte sich vergangenen Dienstag ein Bild über die sehr gelungenen Sanierungsarbeiten machen. Vielen Dank an dieser Stelle noch einmal an Werner Schlapbach, Ressortvorsteher Bürgerheim, welcher diese Arbeiten begleitet hat.

Der Gemeinderat plant, zusammen mit den Pächtern voraussichtlich im August 2018 für die Dorfbevölkerung eine Besichtigung durchzuführen.

Revision Zonenplan

Hierzu werde ich Sie unter Traktandum 7 Verschiedenes und Umfrage informieren.

Bilanz

Der Zusammenzug der Bilanz per 31.12.2017 ist auf Seite 59 in der Einladungsbroschüre abgedruckt.

Auf Seite 50 ist diese Aufstellung betreffend Steuerausstände per 31.12.2017 abgedruckt.

Der Steuerausstand per Rechnungsabschluss beträgt brutto rund CHF 1.5 Mio, d.h. rund CHF 400'000 mehr als im Vorjahr. Davon sind

- rund CHF 696'000 provisorische Steuern
- rund CHF 772'000 definitive Steuern

Von den definitiven Steuern sind

- rund CHF 283'000 noch nicht in Verzug
- rund CHF 489'000 sind in Verzug

Die doch sehr hohen Steuerausstände sind darauf zurückzuführen, dass mit der Kündigung der ehemaligen Leiterin Abteilung Finanzen und Steuern, einerseits die Abteilung Finanzen nach Seon ausgelagert wurde, und andererseits die Pensen des Steueramtes aufgestockt wurden und zusätzlich externe Hilfe in Anspruch genommen wurde, um die Veranlagungsrückstände aufzuarbeiten. Als Folge dieser Aufarbeitung stiegen natürlich die Steuerausstände.

Der Gemeinderat will jetzt nicht sagen, dass die hohen Steuerausstände positiv zu werten sind. Es darf aber auf jeden Fall positiv gewertet werden, dass die Veranlagungsrückstände sichtbar aufgearbeitet werden.

Im Weiteren kann ich Ihnen versichern, dass die Bewirtschaftung der Steuerausstände in Zusammenarbeit von Gemeinderat und Abteilung Finanzen gestrafft wurde. Die Ausstände werden laufend bearbeitet, sei es durch ein „einfaches Mahnen“, durch Beteiligungen oder durch das Aushandeln von Abzahlungsvereinbarungen. Wir sind absolut überzeugt, hier auf einem guten Weg zu sein.

Die Grundstücke im Finanzvermögen haben durch einen weiteren Verkauf von Bauland in der Hellmatt abgenommen und belaufen sich nun noch auf CHF 1'104'694.

Für den hängigen Steuer-Rechtsstreit musste eine Rückstellung von TOTAL CHF 432'730.80 gebildet werden.

GEMEINDE DÜRRENÄSCH

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 29. Juni 2018

Das Eigenkapital der Einwohnergemeinde hat um CHF 629'644 abgenommen und beträgt nun noch CHF 24'659'186.

Das Jahresergebnis (Verlust) per 31.12.2017 beträgt CHF 371'881.24.

Per 31.12.2017 bestehen nach wie vor keine Nettoschulden.

Vor Eröffnung der Diskussion zur Erfolgsrechnung und Bilanz 2017 erteilt Gemeindeammann Andrea Kuzma das Wort Sandra Scherrer, Präsidentin der Finanzkommission, mit der Bitte, den Bestätigungsbericht über die Rechnungsprüfung der Finanzkommission zu verlesen.

Sandra Scherrer, Präsidentin der Finanzkommission, verliest den Bestätigungsbericht über die Rechnungsprüfung durch die Finanzkommission:

"Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2017 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Wir haben die Detailkonti und die Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem die Ergebnisse der externen Bilanzprüfung (gemäss § 16 FiV), welche durch die Gruber Partner AG durchgeführt wurde.

Auf Grund unserer Prüfung bestätigen wir, dass

1. die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;
2. die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen;
3. die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Wir empfehlen der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2017."

Gemeindeammann Andrea Kuzma verdankt das Verlesen des Bestätigungsberichtes sowie die Prüfung der Rechnung und eröffnet die Diskussion.

Diskussion

Von der eröffneten Diskussion wird nicht Gebrauch gemacht.

Unter der Leitung der Präsidentin der Finanzkommission, Sandra Scherrer, fasst die Einwohnergemeindeversammlung mit 47 JA-Stimmen, ohne Gegenstimme, folgenden

Beschluss

Die Erfolgsrechnung und Bilanz 2017 der Einwohnergemeinde wird genehmigt.

GEMEINDE DÜRRENÄSCH

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 29. Juni 2018

402

duerrenaesch 601-4

Kantonsrecht

Kinderbetreuungs-Gesetz Umsetzung; Reglement Beiträge / Finanzierung - Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung

Sachverhalt / Ausgangslage

Anlässlich der Informationsveranstaltung vom 7. Juni 2018 hat der Gemeinderat die Einwohnerinnen und Einwohner von Dürrenäsch über die Einführung des „Reglementes über die familienergänzende Kinderbetreuung“ per 13. August 2018 informiert. Fragen wurden den Anwesenden, durch den zuständigen Ressortvorsteher Thomas Sauder kompetent beantwortet.

Für die Ausführungen zu diesem Traktandum erteilt Gemeindeammann Andrea Kuzma das Wort Gemeinderat Thomas Sauder, Ressortvorsteher Soziales.

Gemeinderat Thomas Sauder erläutert ergänzend die in seiner Powerpointpräsentation festgehaltenen Schwerpunkte: Das aargauische Stimmvolk hat am 5. Juni 2016 das Kinderbetreuungsgesetz (Ki-BeG) angenommen. Dieses ist seit 1. August 2016 in Kraft. Die Umsetzung dieses Gesetzes wurde vom Kanton an die Gemeinden delegiert und dazu eine Übergangsfrist bis zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 eingeräumt.

Das Kinderbetreuungsgesetz gibt den Gemeinden die folgenden vier einzuhaltenden Grundpunkte vor, mit dem Zweck, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Ausbildung zu erleichtern und die gesellschaftliche, insbesondere die sprachliche Integration und die Chancengerechtigkeit der Kinder zu verbessern. Ansonsten ist das Gesetz relativ breit gehalten und lässt den Gemeinden in der Umsetzung sehr viel Eigenkompetenz:

- *Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung sicherstellen (bis 6. Klasse)*
Die Gemeinde muss ihren Bedarf kennen und ein entsprechendes Angebot unterbreiten und sicherstellen.
- *Verpflichtung zur Kostenbeteiligung durch die Gemeinde (Subventionen primär an die Eltern, basierend auf deren Einkommen und Vermögen)*
Die Gemeinde muss sich, analog wie wir es von der Prämienverbilligung kennen, finanziell an der Kinderbetreuung beteiligen, wobei die Subventionen primär an die Eltern geleistet werden müssen, basierend auf deren Einkommen.
- *Gewährung Wahlfreiheit der Eltern*
Die Eltern müssen frei wählen können, wo sie ihre Kinder betreuen lassen wollen.
- *Qualitätssicherung der Betreuungsangebote durch die Gemeinde*
Die Gemeinde muss sicherstellen, dass die Betreuungsangebote auch einem gewissen Qualitätsstandard entsprechen müssen.

Bei der Umsetzung, der Detailregelung gemäss Bedarfsanalyse haben die Gemeinden Spielraum. So ist sie frei

- in der Festlegung der Höhe und Art der Subventionierung
- in der Auswahl der zu fördernden Kinderbetreuungsform
- in der Festlegung der Qualitätsstandards

GEMEINDE DÜRRENÄSCH

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 29. Juni 2018

In seinen Diskussionen auf der Suche der für unsere, relativ kleine Gemeinde, mit sehr limitierten Ressourcen, wohl am besten geeigneten Umsetzungsform, kam der Gemeinderat zum Schluss, die Kinderbetreuung durch eine Kombination aus direkter Unterstützung der Eltern mittels **Betreuungsgutscheinen** (für Kinder im Vorschulalter) und einer objektorientierten Subventionierung mittels **Pauschalbetrag** (für Kinder im Primarschulalter) zu subventionieren.

Betreuungsgutschein

- Betreuungsgutscheine sind nicht in dem Sinne Gutscheine, die bei der Gemeinde abgeholt werden können, um damit die Kinderbetreuung zu finanzieren. Der Ablauf ist vielmehr ähnlich demjenigen der Krankenkassenprämienverbilligung.
- Der Wert des Gutscheines pro Betreuungseinheit, also die Höhe der Subvention, richtet sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern.
- Subventionsanträge sind durch die Eltern gemäss Elternbeitragsreglement direkt bei der Gemeinde, Abteilung Finanzen, einzureichen.
- Er ermöglicht den Eltern die freie Wahl der Betreuungsinstitution, unter der Bedingung, dass diese die Voraussetzungen ihrer Standortgemeinde erfüllt und auch über eine Bewilligung der Standortgemeinde verfügt.
- Nach Bezahlung der Betreuungskosten durch die Eltern, wird der Gegenwert des Gutscheines durch die Wohnsitzgemeinde zurückerstattet.

Es wird an dieser Stelle auch auf die „Berechnungstabelle einkommensabhängiger Wert Betreuungsgutschein“ im Anhang zum Reglement verwiesen.

Pauschalbeitrag

Keine direkte Unterstützung der Eltern, sondern eine pauschale, finanzielle Leistung - unabhängig vom Einkommen der Eltern - an die Blockzeitenregelung und Randstundenbetreuung der Primarschule Dürrenäsch, wodurch alle Eltern mit Kindern im Primarschulalter profitieren können.

Begründungen der Wahl zur Unterbreitung dieser Umsetzungsform

- Den Bedürfnissen der Dorfbevölkerung wird gezielt Rechnung getragen. Zeigte doch die Bedarfserhebung, welche im April 2017 durchgeführt wurde, deutlich den Wunsch nach Blockzeiten und Randstundenbetreuung an der Primarschule.
- Unser Dorf gewinnt durch diese Betreuungsformen und Unterstützung an Attraktivität für Familien mit Kindern → Nachhaltigkeit für Primarschule und Vereine.
- Wiedereinstieg ins Berufsleben wird auch gut ausgebildeten Eltern schmackhaft gemacht → Erhöhung Steuersubstrat.
- Der administrative Aufwand für die Verwaltung wird möglichst gering gehalten. Durch die Betreuungsgutscheine muss die Gemeinde nicht mit sämtlichen, von den Eltern genutzten Kinderbetreuungsinstitutionen eine Leistungsvereinbarung abschliessen. Zudem entfällt durch die Blockzeiten / Randstundenbetreuung eine Gesuchbearbeitung auf der Primarschulstufe.

Kosten

Ganztagesbetreuung Vorschulalter

Zum heutigen Zeitpunkt gestaltet sich eine Kostenschätzung schwierig. Für die Kostenschätzung der Ganztagesbetreuung im Vorschulalter von CHF 31'725.00 wurde ein Mittelwert angenommen; mittle-

GEMEINDE DÜRRENÄSCH

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 29. Juni 2018

rer Wert der Betreuungsgutscheine / mittleres Arbeitspensum von 50 %, auf der Grundlage der Bedarfsanalyse abzüglich 20 %, für 9 Kinder x 47 Wochen x 2,5 Tage à CHF 30.00

Blockzeiten und Randstundenbetreuung Primarschulalter

Für die Randstundenbetreuung und Blockzeiten an der Primarschule wurde bereits im September 2012 ein Konzept erarbeitet. Basierend darauf und unter Anhebung des damaligen Stundenansatzes auf CHF 45.00, wird mit jährlichen Kosten für die Blockzeiten und Randstundenbetreuung von CHF 18'000.00 gerechnet (10 Betreuungsstunden pro Woche à CHF 45.00 bei 40 Schulwochen).

Diskussion

Thierry Schneider erkundigt sich, ab wann eine Familie, Eltern mit zwei Kindern, Anspruch auf Subventionierung hat? Gemäss § 3 Abs. 4 des Reglementes über die familienergänzende Kinderbetreuung ist die Erwerbstätigkeit beider Elternteile Voraussetzung.

Gemeinderat Thomas Sauder bejaht und erklärt, unter Hinweis auf die Tabelle 2 im Anhang zum Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung, dass ein Anspruch auf Subventionierung bei einem Pensum von 20 Stellenprozent besteht. Beispiel: Ist ein Elternteil 100 % erwerbstätig und der andere Elternteil mindestens 20 %, so besteht gemäss Tabelle Anspruch für 1 Tag oder 2 Halbtage.

Thierry Schneider: Dementsprechend bedeutet dies, dass meine Familie keinen Anspruch hat, da ich Alleinernährer bin und meine Frau, aufgrund der Betreuung unseres Säuglings nicht erwerbstätig ist. Was beinhaltet dann der Passus, „soweit keine soziale Indikation nach §1 Ziff. 2 lit. b) des KiBeG vorliegt“?

Gemeinderat Thomas Sauder: Hier geht es hauptsächlich um soziale Indikationen aus sprachlicher Sicht, also beispielsweise wenn nur ein Teil eines Ehepaares, der Vater die Landessprache spricht und die Mutter betreut zu Hause die Kinder, kann ihnen jedoch nicht die Sprache beibringen, die auch in der Schule gesprochen wird, so kann der Gemeinderat auf Gesuch hin eine allfällige Ausnahme prüfen.

Thierry Schneider: Sehe ich das richtig, dass mit dieser Regelung ausländische Familien gegenüber meiner Familie mit einem dreieinhalbjährigen Knaben, der aufgrund eines traumatischen Ereignisses in seiner Sprachentwicklung massiv im Rückstand ist, quasi bevorzugt werden?

Gemeinderat Thomas Sauder erklärt, dass in einem solchen Fall selbstverständlich auch ihm das Recht zusteht, dem Gemeinderat ein Gesuch zur Prüfung und Entscheidung einzureichen. Die Förderung der sprachlichen Integration an den Schulen ist Ziel des Gesetzes.

Thierry Schneider: Ja, bei der Zielsetzung steht auch, Verbesserung der Chancengleichheit und der gesellschaftlichen, insbesondere der sprachlichen Integration von Kindern und dieses wäre somit nicht gegeben. Zudem habe ich im KiBeG keinen Hinweis gefunden, dass die Berufstätigkeit beider Elternteile Voraussetzung ist.

Gemeinderat Thomas Sauder: Die Gemeinden sind sehr frei in der Umsetzung. Das Kinderbetreuungsgesetz ist diesbezüglich nicht sehr spezifisch. Während das Gesetz relativ kurz gefasst ist, bestehen relativ umfangreiche Wegleitungen mit Anhaltspunkten für die Gemeinden zur möglichen Umsetzung.

GEMEINDE DÜRRENÄSCH

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 29. Juni 2018

Idee ist es, dass vor allem auch der Berufseinstieg eines Elternpaares durch diese Massnahme gefördert wird.

Thierry Schneider: Die Frage bleibt, wie der berufliche Einstieg mit einem zu stillenden Baby erfolgen soll ... das ist eine Gesetzeslücke.

Gemeinderat Thomas Sauder bekräftigt, dass das Gesetz nicht perfekt ist und es Lücken gibt. Bestimmt können Sie auch davon profitieren, sobald Ihr Kind ein gewisses Alter erreicht hat.

Das Wort aus der Versammlung wird nicht weiter gewünscht.

Die Einwohnergemeindeversammlung fasst mit 32 JA-Stimmen zu 5 NEIN-Stimmen folgenden

Beschluss

Das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung inklusive Anhang wird genehmigt.

403

duerrenaesch 735-10

Anlagen

Wasserversorgung; Obere Höhe - Schanzweg Ringleitung; Verpflichtungskredit CHF 600'000.00 (inkl. MWST)

Sachverhalt / Ausgangslage

Für die Ausführungen zu diesem Traktandum erteilt Gemeindeammann Andrea Kuzma das Wort Vizeammann Stefan Fischer, Ressortvorsteher Werke.

Anhand seiner Powerpointpräsentation weist Vizeammann Stefan Fischer auf die verschiedenen Eckpunkte der in der Einladungsbroschüre detaillierten Ausführungen zum Projekt Ringleitung Obere Höhe - Schanzweg hin und untermauert sie mit einem Situationsplan:

Es handelt sich hier um das einzige Quartier im Dorf, welches im Rahmen der Wasserversorgung mittels Sticleitungen versorgt wird. Das heisst, es besteht keine durchgehende Leitung, jede Leitung hat ein bestimmtes Ende. Dadurch ist ein konstanter Wasserfluss nicht sichergestellt, was wiederum Gefahr von stehendem Wasser bietet und sich entsprechend negativ auf die Wasserqualität auswirken kann. Die Grösse der Wasserleitung im Schanzweg entspricht nicht den kantonalen Vorschriften, sie ist zu klein. Das führt zu Problemen beim Löschschutz, könnten wir dort im Brandfall zu wenig Wasser haben. Da die Wasserleitung im ganzen Quartier lediglich mit einem Schieber versehen ist, hat dies bei einem Rohrleitungsbruch bis zu dessen Reparatur eine Lahmlegung des halben Quartiers zur Folge.

GEMEINDE DÜRRENÄSCH

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 29. Juni 2018

Kanalisationsseitig sind diverse defekte Strassenschächte zu reparieren. Aufgrund von kalkhaltigem Wasser haben wir auch hier – wie im ganzen Dorf leider immer wieder festzustellen ist – stark verkalkte Abwasserleitungen. Durch den im Schanzweg querliegenden Schlamm-sammler besteht Gefahr für Überschwemmungen.

Zur Visualisierung folgen Detailerläuterungen anhand des eingeblendeten Situationsplanes mit dem Fazit, dass durch den geplanten Leitungszusammenschluss ein konstanter Wasserfluss entsteht, welcher sich positiv auf die Wasserqualität auswirkt.

Massnahmen sind folgende geplant:

In der Trinkwasserversorgung

- Ersatz der bestehenden Gussleitung DN100 im Schanzweg durch eine neue Kunststoffleitung mit min. DN125. Durch die Vergrösserung des Leitungsquerschnitts werden die heutigen Vorgaben in Bezug auf Löschsicherheit erfüllt.
- Ersatz von zwei Hydranten
- Zusammenschluss (Ringschluss) der beiden Stichleitungen im Schanzweg und in der oberen Höhe
- Ausrüstung der Hausanschlüsse mit separaten Schiebern, damit die Häuser bei einem Leck separat abgesperrt werden können

Im Bereich Kanalisation

- Ersatz Schachtdeckel
- Robotersanierung einzelner Rohrabschnitte
- Diverse Schachtsanierungen
- Entfernung des querliegenden Schlamm-sammlers in einem Schacht, zwecks Vermeidung der Gefahr von Überschwemmungen
- Ersatz des Strassenbelages erfolgt lediglich im Bereich der Aufbruchstelle

Die Massnahmen definieren sich aus dem Generellen Entwässerungsprojekt (GEP) und basieren auf den neu in Auftrag gegebenen Kanal-TV Aufnahmen.

Kostenberechnung

Ersatz Wasserleitung Schanzweg	CHF	287'000.00
Ringschluss obere Höhe - Schanzweg	CHF	199'000.00
Kanalisation, Robotersanierung	<u>CHF</u>	<u>69'600.00</u>
Total inkl. MWST und Rundungsdifferenzen	CHF	600'000.00

Diskussion

Werner Reichart bittet um nochmalige Einblendung des Situationsplanes und erkundigt sich, ob nebst der geplanten Ringleitung zusätzlich drei Stichleitungen bestehen bleiben.

Vizeammann Stefan Fischer bejaht. Während es bei der einen Stichleitung lediglich ein Haus ist, sind es bei der anderen drei Häuser, die separat angeschlossen sind und der Sonnenweg. Bei der noch unbebauten Parzelle wäre, sofern die Eigentümer eine Bebauung vorsehen, der Anschluss an die Ringleitung - deren Genehmigung vorausgesetzt - möglich.

GEMEINDE DÜRRENÄSCH

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 29. Juni 2018

Heinz Steiner: Jedes Haus mit einem separaten Schieber zu versehen, ist eine grossartige Luxuslösung. Bedenkt man, wie oft es einen Wasserleitungsunterbruch gibt und wie schnell ein solcher mit den heutigen, guten Maschinen behoben werden kann, dürfte man annehmen, dass ein „Haus“ heutzutage einen halben Tag ohne Wasser absolut überlebensfähig ist. Wir geben damit sehr viel Geld für eine effektiv nicht nötige Investition aus.

Vizeammann Stefan Fischer: Ich nehme dies entgegen und werde mit dem Ingenieur nochmals prüfen, ob wirklich jeder Hausanschluss mit einem Schieber auszurüsten ist.

Das Wort aus der Versammlung wird nicht weiter gewünscht.

Die Einwohnergemeindeversammlung fasst mit 36 JA-Stimmen zu 2 NEIN-Stimmen folgenden

Beschluss

Dem Projekt Ringschluss obere Höhe – Schanzweg wird zugestimmt und der für die Ausführung erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 600'000.00 (inkl. MWST) bewilligt.

404

Verschiedenes und Umfrage

Gemeindeammann Andrea Kuzma nutzt die Gelegenheit zu folgenden Informationen aus dem Gemeinderat:

Einladungsbroschüre für Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat entschieden, das sehr ausführliche Protokoll aus den Gemeindeversammlungen nicht mehr in der Einladungsbroschüre abzdrukken. Inskünftig wird das Protokoll während der Auflagefrist auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet und kann bei Bedarf ausgedruckt werden.

Natürlich wird das Protokoll auch wie bis anhin während der Aktenauflage in der Gemeindekanzlei aufgelegt.

Der Gemeinderat hat sich dazu entschieden, da er grossen Wert darauf legt, die zu behandelnden Traktanden bereits in der Einladungsbroschüre möglichst ausführlich zu beschreiben. So, dass der Souverän im Hinblick auf die jeweilige Gemeindeversammlung bereits bestmöglich informiert ist.

GEMEINDE DÜRRENÄSCH

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 29. Juni 2018

Führung Steueramt Leutwil

Der Gemeinderat Dürrenäsch hat den „Vertrag über die Übertragung der Aufgabe der Steuerveranlagung an die Gemeinde Dürrenäsch“ fristgerecht per 31.12.2018 gekündigt und gleichzeitig mit der Gemeinde Leutwil einen neuen Vertrag, mit neuen Konditionen per 01.01.2019 abgeschlossen.

Verkehrskonzept Gemeinde Dürrenäsch

Aufgrund dessen, dass in der Vergangenheit immer wieder und immer mehr Anliegen diverser Einwohnerinnen und Einwohner an den Gemeinderat gelangten, welche Temporeduktionen, Verkehrsberuhigungsmassnahmen, Fahrverbote, Aufhebung von Rechtsvortritten usw. forderten, hat sich der Gemeinderat entschieden, im Budget 2019 die Erstellung eines Verkehrskonzeptes für das gesamte Gemeindegebiet zu berücksichtigen.

Initiative „Ja! für euse Wald“

Am 25. November 2018 wird an der Urne die Volksinitiative „JA! für euse Wald“ zur Abstimmung gebracht.

Diese Volksinitiative verlangt, dass jährlich rund CHF 25 pro Kantonsbewohner zweckgebunden in den Wald fliessen. Das sind total CHF 16 Mio. oder 0.3% des Kantonsbudgets für einen Drittel der Kantonsfläche.

Die Gründe des Initiativkomitees sind die folgenden:

„Die Anforderungen an den Wald haben sich grundlegend verändert. Der Wald dient heute vor allem der Allgemeinheit. Der Wald ist aktuell ein 24-Stunden-Fitness-Center für die Bevölkerung.“

Revision Zonenplan

Die Abteilung Raumentwicklung des Kantons Aargau hat die überarbeitete BNO einer zweiten Vorprüfung unterzogen. Der Entwurf des abschliessenden Vorprüfungsberichtes liegt in der Zwischenzeit vor. Die grösste Problematik liegt bei den viel zu grossen Bauzonenreserven in unserer Gemeinde. Der Kanton hat den Gemeinderat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die überarbeitete BNO in dieser Form nicht bewilligungsfähig ist. Die in unserer Gemeinde vorhandenen Baulandreserven sind derart überdimensioniert, dass sie sogar über den Zeithorizont des Richtplans - also über 25 Jahre hinaus - zu gross sind und die BNO würde somit keine Rechtssicherheit bieten. D.h. grundsätzlich wären dann sämtliche Beschlüsse - also auch sämtliche Baugesuche anfechtbar.

Der Gemeinderat muss nun prüfen, welche Grundstücke nicht mehr eingezont werden sollen und somit inskünftig kein Bauland mehr darstellen werden. Man spricht hier nicht von einer „Auszonung“ sondern von einer „Nichteinzonung“. Die Entscheide des Gemeinderates werden im Anschluss in der Planungskommission besprochen und anschliessend werden die Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümern aufgenommen.

Jugendfest 2019

In seiner Sitzung vom 17. April 2018 hat der Gemeinderat auf Antrag der Jugendfestkommission die Mitglieder gewählt und das gewünschte Datum, Wochenende vom **10. - 12. Mai 2019**, bestätigt.

GEMEINDE DÜRRENÄSCH

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 29. Juni 2018

Als Mitglieder der Jugendfestkommission wurden gewählt:

- Vroni Merz, Präsidentin
- Karin Fäs, Schulpflege
- Peter Streit, Schulleiter
- Beatrice Kürsteiner, Lehrperson
- Melanie Scherrer, MG (Festwirtschaft)
- Brigitt Honauer, Landfrauen (Kaffeestube, Protokoll)
- Peter Bieri, GR und Ressortvorsteher Schulwesen

Nach diesen Informationen erkundigt sich Gemeindeammann Andrea Kuzma, ob aus der Versammlung das Wort zum Traktandum Verschiedenes gewünscht wird. Wortmeldungen seitens der Versammlung folgen keine.

Gemeindeammann Andrea Kuzma erklärt die Einwohnergemeindeversammlung unter Verdankung der Aufmerksamkeit um 21.20 Uhr als geschlossen, wünscht einen schönen Abend und eine noch schönere Sommerzeit. Die Ortsbürger lädt sie zur anschliessenden Ortsbürgergemeindeversammlung ein.

Vorsitz

Protokoll

Kuzma Andrea

Remund Susanne